Richtlinie „Nutzungsentgelte und weitere Regelungen für die Überlassung der Räumlichkeiten des Kultur- und Kongresszentrums Oberschwaben (KuKO) in Weingarten" vom 02.11.2026 (gültig ab 01.01.2027)

Bei Überlassung der Veranstaltungsräume des KuKO werden – neben dem Veranstaltungsvertrag mit sämtlichen Anlagen - folgende Nutzungsentgelte und weitere Regelungen festgesetzt.

§ 1 Grundentgelte für die reine Raumüberlassung

Die Grundentgelte für die reine Überlassung der Räumlichkeiten im KuKO beinhalten Kosten für Energie, allgemeine Beleuchtung, Kosten für Wasser/Abwasser, Klimatisierung (außer Raum Schweiz), einmalige Bestuhlung und Betischung, Garderobennutzung im Saalfoyer oder im Konferenzbereich ohne Personalbereitstellung und ohne Haftung, Standardreinigung und WLAN.

Am Probetag fällt in der Regel ein Grundentgelt für die Überlassung des Raumes nicht an, soweit dieser Raum am Probetag nicht anderweitig belegt ist. Der Probetag kann max. 3 Tage vor dem Aufführungstag stattfinden. Allerdings ist am Probetag die Inanspruchnahme des technischen Personals zwingend erforderlich und die festgelegten Entgelte werden berechnet.

Folgende Grundentgelte werden erhoben:

1. Säle und deren Nebenräume

Gilt ab:	01.01.2027			
	bis 6 Stunden		jede weitere Stunde	
Grundentgelt für:	**netto**	**brutto (19 %)**	**netto**	**brutto (19 %)**
Welfensaal einschließlich Benutzung des Saalfoyers als Durchgang und Pausenaufenthalt, ohne Bühne und ohne Empore	1.290,00 €	1.535,10 €	129,00	153,51 €
Bühne	85,00 €	101,15 €	9,00 €	10,71 €
Empore	112,00 €	133,28 €	11,00 €	13,09 €
Staufersaal einschließlich Benutzung des Saalfoyers als Durchgang und Pausenaufenthalt	426,00 €	506,94 €	43,00 €	51,17 €
Saalfoyer	336,00 €	399,84 €	34,00 €	40,46 €
Raum Alamannen	336,00 €	399,84 €	34,00 €	40,46 €
Die kleinste Verrechnungseinheit bei Abrechnung der „weiteren Stunden" beträgt 30 Minuten.				
Aufbau am Vortag nach Verfügbarkeit	50 % des Grundentgeltes für die reine Raumüberlassung			
Abbau am Folgetag nach Verfügbarkeit	50 % des Grundentgeltes für die reine Raumüberlassung			

Gilt ab:	01.01.2027	
	netto	brutto (19 %)
Grundentgelt für:		
Künstlergarderobe Solisten (pro Tag)	27,00 €	32,13 €
Künstlergarderobe groß (pro Tag)	53,00 €	63,07 €
Kassenraum (pro Tag)	12,00 €	14,28 €
Theke im Saalfoyer (pro Tag)	73,00 €	86,87 €
Theke im Alamannensaal (pro Tag)	50,00 €	59,50 €

2. Konferenzräume

Gilt ab:	01.01.2027	
	netto	**brutto (19 %)**
Grundentgelt für		
Raum Schweiz pro Tag	148,00 €	176,12 €
Raum Schwaben pro Tag	136,00 €	161,84 €
Raum Altdorf pro Tag	136,00 €	161,84 €
Raum Bodensee pro Tag	74,00 €	88,06 €
Zusammenfassung Altdorf/Schwaben pro Tag	271,00 €	322,49 €
Zusammenfassung Schwaben/Bodensee pro Tag	210,00 €	249,90 €
Zusammenfassung Altdorf/Schwaben/Bodensee pro Tag	346,00 €	411,74 €
Orchesterproberaum pro Tag	148,00 €	176,12 €
Aufbau am Vorabend nach Verfügbarkeit	50 % des Grundentgeltes für die reine Raumüberlassung	

3. Gewerbliche Ausstellungen

Gilt ab:	01.01.2027	
	netto	**brutto (19 %)**
Grundentgelte für:		
Gewerbliche Ausstellung pro qm, mindestens jedoch das Grundentgelt für die Überlassung des jeweils belegten Saales	13,00 €	15,47 €

4. Entgelt für die Nutzung des Stromanschlusses inkl. Stromverbrauch bis 2 Tage

Gilt ab:	01.01.2027	
	netto	**brutto (19 %)**
Entgelte für die Nutzung pro Tag von:		
1 x 16 A Schuko	19,00 €	22,61 €
3 x 16 A CEE	33,00 €	39,27 €
3 x 32 A CEE	65,00 €	77,35 €
3 x 63 A CEE	132,00 €	157,08 €
3 x 125 A CEE	196,00 €	233,24 €

§ 2 Entgelte für die Inanspruchnahme von technischem Personal

Gilt ab:	01.01.2027	
	netto	**brutto (19 %)**
Entgelte für die Inanspruchnahme von:	**Pro Stunde**	**Pro Stunde**
Hallenmeister/Bühnenmeister*	66,00 €	78,54 €
Techniker Ton*/Techniker Licht*/Veranstaltungstechniker*	49,00 €	58,31 €
Hilfspersonal/Einlassdienst/Garderobendienst	35,00 €	41,65 €
Zuschlag für Sonntage		25 %
Zuschlag für gesetzliche Feiertage		35 %
Zuschlag für Nacht (von 0.00 bis 06.00 Uhr)		20 %
*Die Mindestbuchung beträgt im Welfensaal und Staufersaal 3 Stunden.		
Die kleinste Verrechnungseinheit beträgt 30 Minuten.		

Gilt ab:	01.01.2027	
	netto	**brutto (19 %)**
Entgelte für die Inanspruchnahme von je zusätzlichem Umstuhlen im		
Welfensaal während der Dauer der Überlassung	299,00 €	355,81 €
Staufersaal während der Dauer der Überlassung	149,00 €	177,31 €

Brandwache:

Bei Nutzung des Welfensaals mit Bühnenbetrieb oder Einsatz der Scheinwerferanlage ist eine Brandwache verpflichtend. Die entstehenden Kosten für die Brandwache werden dem Veranstalter in Rechnung gestellt. Die Durchführung der Brandwache wird grundsätzlich durch die Betreiberin organisiert.

§ 3 Entgelte für die Nutzung von technischen Einrichtungen und Ausstattungen

Gilt ab:	01.01.2027	
	netto	brutto (19 %)
	Betrag pro Tag	
Entgelte für die Nutzung von:		
Beschallungsanlage (nur in Verbindung mit Tontechniker)	116,00 €	138,04 €
Mobile Beschallungsanlage (nur in Verbindung mit Tontechniker)	91,00 €	108,29 €
Mikrofon	26,00 €	30,94 €
Mikroport (Funkmikrofon)	31,00 €	36,89 €
Rednerpult mit Mikrofon	37,00 €	44,03 €
Rednerpult ohne Mikrofon	11,20 €	13,33 €
Fremdgeräte – Anschluss an Lautsprecheranlage	116,00 €	138,04 €
Musikeinspielung in Saal/Foyer	30,00 €	35,70 €
USB-Stick	5,10 €	6,07 €
Scheinwerferanlage Bühne Welfensaal (Basistarif) inkl. Strom	321,00 €	381,99 €
Scheinwerferanlage Staufersaal (Basistarif) inkl. Strom	137,00 €	163,03 €
Verfolger /Spot	32,00 €	38,08 €
Schwarzlicht Bühnenkante	32,00 €	38,08 €
Zusatzscheinwerfer (mobil)	27,00 €	32,13 €
Nebelmaschine inkl. Fluid	33,00 €	39,27 €
Konfettimaschine	12,00 €	14,28 €
Leinwand 600x400 cm (Welfensaal)	49,00 €	58,31 €
Leinwand Rückprojektion (Welfensaal)	79,00 €	94,01 €
Leinwand 430x280 cm (Staufersaal)	43,00 €	51,17 €

Leinwand 300x250 cm (Alamannen)	38,00 €	45,22 €
Mobile Leinwand 200x200 cm	32,00 €	38,08 €
Multimediaterminal (videokonferenzfähig/digitales Whiteboard)	220,00 €	261,80 €
Videokamera HD mit Stativ	143,00 €	170,17 €
Videobeamer mit 4.800 Ansi Lumen	107,00 €	127,33 €
Videobeamer mit 7.000 Ansi Lumen	154,00 €	183,26 €
Videobeamer mit 21.000 Ansi Lumen	548,00 €	652,12 €
Videomischer/Konverter	30,00 €	35,70 €
Zusatzmonitor für Beamer	39,00 €	46,41 €
Laptop	105,00 €	124,95 €
Messeverteiler	40,00 €	47,60 €
Verlängerungskabel 230V	6,10 €	7,26 €
Verlängerungskabel 400V	14,30 €	17,02 €
Dolmetscheranlage		Entgelt auf Anfrage
Konferenzanlage		Entgelt auf Anfrage
Audiomitschnitt	32,00 €	38,08 €
Weitere Technik		Entgelt auf Anfrage

§ 4 Entgelte für die Nutzung von sonstigen Leistungen

Gilt ab:	**01.01.2027**	
	netto	**brutto (19 %)**
	Betrag pro Tag	**Betrag pro Tag**
Entgelte für die Nutzung von		
Podeste (200x125 cm, 175x100 cm)	17,00 €	20,23 €
Podestbühne Staufersaal (3 Podestreihen)	303,00 €	360,57 €
Mobile Bartheke	50,00 €	59,50 €
Ausstellungstische (180x80, 120x80, 180x45 cm)	4,10 €	4,88 €
Stehtisch	4,00 €	4,76 €
Tischdecke	5,10 €	6,07 €
Rosconi Trennwände 300x200 cm	24,00 €	28,56 €

Rosconi Trennwände 400x200 cm	30,00 €	35,70 €
Pinnwand 125x150 cm	7,10 €	8,45 €
Pinnwand 250x150 cm	13,30 €	15,83 €
Flipchart incl. Material	18,00 €	21,42 €
Moderatorenkoffer	11,20 €	13,33 €
Konzertmuschel	207,00 €	246,33 €
Bühnentanzboden	179,00 €	213,01 €
Klavier (Instrumentenstimmung wird durch das KuKO vermittelt. Die Kosten hierfür trägt der Veranstalter.)	101,00 €	120,19 €
Konzertflügel Steinway D (Instrumentenstimmung wird durch das KuKO vermittelt. Die Kosten hierfür trägt der Veranstalter.)	191,00 €	227,29 €
Notenständer ohne Beleuchtung	3,10 €	3,69 €
Notenständer mit Beleuchtung	4,10 €	4,88 €
Garderobenständer mobil	Kostenfrei	Kostenfrei
Schminktisch mobil	Kostenfrei	Kostenfrei
Tanzfläche mobil je m² (36 m²)	139,00 €	165,41 €
Fahnenmast pro Stück	6,10 €	7,26 €
Fotokopien (Papier)	0,50 €	0,60 €
Fotokopien (Folie)	0,50 €	0,60 €
Müllentsorgung pro kg	6,10 €	7,26 €

Gilt ab:	**01.01.2027**	
	netto	**brutto (19 %)**
Zusatzreinigung WC-Anlagen im Saalfoyer (pro Reinigung)	40,00 €	47,60 €

Sonderreinigungen werden nach Aufwand zusätzlich berechnet.

§ 5 Zusätzliche externe Leistungen

Zusätzliche externe Leistungen sind auf Anfrage verfügbar und werden mit einem Verwaltungskostenaufschlag in Höhe von 10 % auf den Nettopreis an den Veranstalter weiter berechnet.

§ 6 Gesetzliche Umsatzsteuer

Zu den Nettobeträgen kommt die gesetzlich geltende Umsatzsteuer hinzu.

§ 7 Verleih von Geräten an externe Dritte

Ein Verleih von Geräten außerhalb des Eigenbetriebes KuKO wird ausgeschlossen.

§ 8 Weitere Regelungen

Folgende Ermäßigungen werden gewährt:

1. Hat der Veranstalter seinen Sitz in Weingarten, erhält er bei Veranstaltungen im KuKO einen Abschlag von 20% der reinen Grundentgelte für die Raumüberlassung der Säle und deren Nebenräume gemäß § 1 Ziffer 1 dieser Richtlinie. Die Konferenzräume sind von dieser Regelung ausgenommen.

2. Wenn ein Veranstalter innerhalb eines Kalenderjahres 10 Veranstaltungen in einem der Konferenzräume durchführt, so entfällt das reine Grundentgelt für die Raumüberlassung in einem Konferenzraum gemäß § 1 Ziffer 2 dieser Richtlinie für die elfte Veranstaltung.

3. Wenn ein Veranstalter innerhalb eines Kalenderjahres 3 Veranstaltungen im Welfensaal durchführt, und dies auch in den vorangegangenen 3 Jahren der Fall war, erhält er bei diesen 3 Veranstaltungen einen Abschlag von 20% der reinen Grundentgelte für die Raumüberlassung gemäß § 1 Ziffer 1 dieser Richtlinie.

4. Für die Gewährung eines Zuschusses bei Veranstaltungen für örtliche Vereine und örtliche Organisationen gelten gesonderte, vom Gemeinderat beschlossene, Richtlinien.

5. In begründeten Einzelfällen kann der Oberbürgermeister der Stadt Weingarten ausnahmsweise eine anderweitige Regelung schriftlich oder in Textform verfügen.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am 01.01.2027 in Kraft.

Große Kreisstadt Weingarten

Die Richtlinie „Nutzungsentgelte und weitere Regelungen für die Überlassung der Räumlichkeiten des Kultur- und Kongresszentrums Oberschwaben (KuKO) in Weingarten" vom 24.03.2025", tritt mit Ablauf vom 31.12.2026 außer Kraft und wird durch diese Richtline ersetzt.

Weingarten, den 02.11.2026

Clemens Moll
Oberbürgermeister der Stadt Weingarten